Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 144. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 26 März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Itzehoe, 25. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung verlas der Berichterstatter nach der Schlußverhandlung über Theil 1 des Ausschußberichtes Namens des Ausschusses die Erklärung, daß der Ausschuß im Gesetzentwurf wegen des Provisoriums keine Vorlage in Betreff des Budgets gefunden habe. Er interpellirt deshalb den Commissar. Derselbe erklärte, daß er dieserhalb erst in Kopenhagen anfragen wolle und bat, die Verhandlungen zu sistiren.

London, 25. März, Abends. Mit der Ueberlandspost eingetroffene Berichte aus Canton vom 15. v. Mts. melden, daß der amerikanische Gesandtschafts-Sekretär in Jeddo ermordet worden sei. Der französische und der englische Minister sind geflohen; der amerikanische ist auf seinem Posten geblieben.

Paris, 23. März. Fürst Gortschakoff bleibt Statthalter in Polen, womit die Bevölkerung um so mehr zufrieden sein dürfte, als ursprünglich Murawieff als sein Nachfolger designirt war, dessen feindliche Gesinnung gegen Polen bekannt ist.

Paris, 24. März. Wie es heißt, ist Kaiser Alexander entschlossen, in Polen an der Gewährung von frei gewählten Municipalitäten festzuhalten, so wie die öffentlichen Aemter mit Polen zu besetzen, ein nationales Unterrichtswesen und Bürger-Garden einzuführen.

Paris, 24. März. Der Kaiser von Siam hat ein am siamesischen Meerbusen belegenes Territorium abgetreten.

Die „Opinion nationale" enthält einen bemerkenswerthen Artikel von Gueroult über die Auflösung des gesetzgebenden Körpers. Die neue durch die Parteien klar genug bezeichnete Situation erfordere neue Männer.

London, 24. März. Reuter's „Office" meldet aus Konstantinopel, daß bulgarische Bischöfe vom griechischen Patriarchen excommunicirt und exilirt worden wären, und Sir Henry Bulwer und der niederländische Gesandte bei der Pforte intervenirten, um die Exilirung zu verhindern. Die Ausgabe eines garantirten und einlöslichen Papiergeldes wurde erwartet.

Preußen.

Berlin, 25. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Major von Strubberg, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe zu verleihen; und die Kreisrichter Pancke zu Conitz und Heeder zu Schwetz zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Oesterreich bei dem hiesigen Kreisgericht ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadtgericht, und der Rechtsanwalt und Notar Bouneß zu Cüstrin unter Verleihung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtsanwalt gleichfalls an das hiesige Stadtgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes hierselbst, versetzt worden. Unter Verleihung des Notariats im Departement des Kammergerichts sind außerdem der Staatsanwalt Rätzell in Pleß und der Stadtrichter Dr. juris Golz hierselbst zu Rechtsanwalten bei dem hiesigen Stadtgericht, mit Anweisung ihres Wohnsitzes hierselbst, der rc. Rätzell zugleich mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Staatsanwalt" den Titel „Justiz-Rath" zu führen. Der bisherige Kreisgerichts-Rath Plehwe in Wormditt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Braunsberg und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Wormditt, und mit der Bestimmung ernannt worden, daß derselbe statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel als „Justiz-Rath" zu führen hat.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Brasilien Maj. ihnen verliehenen Rosen-Ordens zu ertheilen, und zwar: Des Groß-Dignitar-Kreuzes: dem Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements, General-Major Baron v. d. Goltz; des Offizier-Kreuzes: dem Major v. Rieff vom Kriegs-Ministerium, und dem Brand-Direktor Scabell zu Berlin; so wie des Ritter-Kreuzes: dem zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirten Hauptmann v. Oppeln-Bronikowski von der Garde-Art.-Brigade. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Brandenstein, Port.-Fähnr. v. 1. Schles. Jäger-Bat. (Nr. 5), zum Sec.-Lt, mit Vorbehalt der späteren Patentirung befördert. v. Foerster, Unteroffizier vom 2. Pos. Inf.-Regt. (Nr. 19), v. Wesierski, v. Heinrich, Unteroff. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 47), Graf v. Blumenthal, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Drag.-Regt. (Nr. 4) zum Pr.-Lt., Frhr. v. Richthoffen, Port.-Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. (Nr. 6), zum Sec.-Lt. mit Vorbehalt der späteren Patentirung, befördert. Müller, Hauptm. und Platzmajor in Neisse, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 1. Magdeb. Inf.-Regts. (Nr. 26), unter Stellung à la suite dieses Regts. ertheilt. Lipinsky, Sec.-Lt. und Führer der Straf-Abth. in Neisse, zum Pr.-Lt. befördert. v. Dobschütz, Rittm. vom 1. Schles. Hus.-Regiment (Nr. 4), zum Eskadr.-Chef ernannt. Holscher, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. (Nr. 22), zum Port-Fähnr., Weidlich, Port.-Fähnr. v. 3. Oberschles. Inf.-Regt. (Nr. 62), zum Sec.-Lt., Adamczyck, Haase, Musketiere vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. (Nr. 63), zu Port.-Fähnrs. befördert. Frh. v. Fircks, Sec.-Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß zum 3. Garde-Gren.-Regt. versetzt. — v. Helldorff, Major z. Disp. und mit der einstw. Vertretung des 2. Kommandeurs 2. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts. beauftragt, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. (Nr. 1), v. Wussow, Maj. z. Disp. und Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Garde-Ldw.-Regts. und beauftragt mit der einstw. Vertretung des 2. Kommdrs. d. Bats., die Genehmiguag zum Tragen der Uniform des genannten Bataillons anstatt der ihm früher bewilligten Uniform des 35. Infanterie-Regiments jetzigen Brandenburgischen Füsilier-Regiments (Nr. 35) ertheilt. Horlitz, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. bes 2. Bats. 1. Pos. Regts. (Nr. 18), in das 2. Bat. 1. Brandenb. Regts. (Nr. 8), Wendel, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 3. Niederschles. Regts. (Nr. 10), in das 1. Bataillon 3. Brandenburgischen Regiments (Nr. 20) einrangirt. Hampel, Seconde-Lieut. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Niederschles. Regts. (Nr. 7), Seeliger, v. Stöltzer, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. des 3. Bats. desselb. Regts., zu Pr.-Lts. befördert. Hugershoff, Pr.-Lt. von der Kavall. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2. Niederschles. Regts. (Nr. 7), in das 2. Bat. dess. Regts., Hoffmann-Scholtz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Niederschl. Regts. (Nr. 7), in das 3. Bat. desselb. Regts., Elsner-v. Gronow I., Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3. Pomm. Regts. (Nr. 14), in das 2. Bat. 2. Pos. Regts. (Nr. 19) einrangirt. Thiel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), Studt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 3. Niederschl. Regts. (Nr. 10), zu Sec.-Lts. 1. Aufg., Gebauer, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschl. Regts. (Nr. 22), zum Hauptm., Brockmann, Sec.-Lieut. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 1. Oberschles. Regts. (Nr. 22), Keller, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 2. Oberschles. Regts. (Nr. 23), Engelken, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23), zu Pr.-Lts. befördert. Eichholtz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Pos. Regts. (Nr. 18), in das 1. Bat. 3. Niederschles. Regts. (Nr. 10), Knell, Seconde-Lieutenant vom 1. Aufgebot des 3. Bataillons 2. Brandenburgischen Regts. (Nr. 12), in das 2. Bat. 3. Niederschles. Regts. (Nr. 10), Gentner, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschles. Regts. (Nr. 11), Düring, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Rhein. Regts. (Nr. 28), in das 1. Bat. 4. Niederschles. Regts. (Nr. 11), Troje, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. Oberschles. Regts. (Nr. 23), in das 1. Bat. 1. Oberschles. Regts. (Nr. 22), Granier, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Brandenb. Regts. (Nr. 20), in das 2. Bat. 2. Oberschles. Regts. (Nr. 23) einrangirt. Gr. v. Frankenberg, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Bats. 1. Oberschles. Regts. (Nr. 22), aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt. Friedrichs, Pr.-Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. 1. Pos. Regts. (Nr. 18), in das 1. Bat. 2. Rhein. Regts. (Nr. 28) einrangirt. Schlickeysen, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 10), Reimann, Port.-Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. (Nr. 51), zur Reserve entlassen. v. Busse, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Abth.-Kommdr. im 6. Art.-Regt., jetzigen Schles. Art.-Brig. (Nr. 6), zum Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Oberschles. Landw.-Regts. (Nr. 23) ernannt. Madelung, Oberst und Kommandant von Jülich, unter Erhebung in den Adelstand und unter Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit der Unif. des 1. Rhein. Inf.-Regts. (Nr. 25) und Pension zur Disposition gestellt. v. Pape, Oberst-Lieut. und Kommandant von Silberberg, als Oberst mit der Unif. des 2. Garde-Regts. z. F. und Pens. zur Disposition gestellt. v. Lucke, Prem.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Pos. Regts. (Nr. 18), v. Straelau, Sec.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. 2. Pos. Regts. (Nr. 19), Nickisch-v. Rosenegk, Pr.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Niederschl. Regts. (Nr. 7), diesem als Rittm., v. Raszewski, Pr.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. 2. Pos. Regts. (Nr. 19), Landowski, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. Pos. Regts. (Nr. 19), Kleiber, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bat. 2. Oberschl. Regts. (Nr. 23), der Abschied bewilligt. Matzke, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. Niederschles. Regts. (Nr. 10), Keitsch, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschles. Regts. (Nr. 11), diesem als Hauptm., v. Schönermark, Sec.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., als Pr.-Lt., allen dreien mit ihrer bish. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Hauck, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Komm. des 1. Bats. 13. Regts., jetzigen 1. Westfäl. Regts. (Nr. 13), die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Westf. Inf.-Regts. (Nr. 15) ertheilt. Leser, Divisions-Auditeur und Justizrath, zuletzt bei der 13. Division in Münster, zum Corps-Auditeur des 8. Armee-Corps in Koblenz ernannt. Trachmann, Proviant-Amts-Applikant in Posen, zum Proviant-Amts-Assistenten ernannt.

Berlin, 25. März. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfingen heute Se. königl. Hoh. den Kronprinzen, Se. Hoheit den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, den Staatsminister von Auerswald, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Kriegsminister und den königl. Gesandten am kaiserlich-österreichischen Hofe, Baron v. Werthern, sowie den königl. Ober-Schloß-Hauptmann Grafen von Keller. Nachmittags besichtigten Se. Majestät die hiesige Central-Turnanstalt. — Se. k. H. der Prinz Albrecht hat sich heute Morgens nach seiner bei Dresden gelegenen Villa Albrechtsberg begeben, wird aber gleich nach dem Osterfeste wieder hierher zurückkehren. — JJ. kk. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar fuhren gestern Mittags, begleitet von Sr. kgl. H. dem Prinzen Albrecht, zum Besuch bei J. Maj. der Königin-Wittwe nach Schloß Sanssouci, verabschiedeten sich alsdann von der hohen Frau und kehrten um 3 Uhr von dort hierher zurück. Um 4 Uhr war bei den Weimarschen Herrschaften Familientafel, und um 7¾ Uhr Abends traten Höchstdieselben die Rückreise nach Weimar an. — Se. H. der Herzog von Nassau hat mit seinem erlauchten Bruder, dem Prinzen Nikolaus, gestern Morgens Berlin verlassen und ist zunächst an den herzoglichen Hof nach Braunschweig abgereist.

— Heute Morgens sind die Herren Graf von Bismark-Bohlen und Graf Perponcher von ihrer Reise aus Syrien nach Erfüllung der ihnen von der Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens aufgetragenen Mission hierher zurückgekehrt.

K. C. **Berlin,** 20. März. (Forts.) Der dritte hierher gehörige Gesetzentw. betrifft „einige Aenderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 11. Mai 1842 über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen und des Ges. vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung. Derselbe besteht aus 11 §§; aus Anlaß zunächst der Competenz-Conflict-Frage hervorgegangen, umfaßt er auf andere einschlagende Fragen und erstreckt sich auf folgende fünf Punkte: 1) auf die Zulässigkeit des Rechtsweges gegen polizeiliche Verfügungen überhaupt (§§ 1 u. 2), 2) auf die Zwangsbefehle zur Durchführung dieser Verfügungen (§§ 3 u. 4), 3) auf die Form dieser Zwangsbefehle (§§ 5—7), 4) auf die Zulässigkeit des Rechtsweges gegen derartige, durch Androhung und Festsetzung einer Geldsumme oder einer Zwangshaft exequirte Befehle (§§ 8—10), 5) auf den Erlaß ortspolizeilicher Verordnungen (§ 11).

Ad I. Das Gesetz von 1842 wollte die gleich ungenügend erachteten §§ 38—40 der Verordnung vom 26. Dezbr. 1808 über die verbesserte Einrichtung der Provinzial-Behörden verbessern und die Zahl der Conflicte vermindern. Dieser Zweck ist nicht erreicht, ist auch auf diesem Gebiete durch Gesetze nicht zu erreichen, da die Polizei täglich in Gefahr kommt, Privatinteressen zu verletzen, und dagegen immer der Schutz des Richters angerufen werden wird. „Die Verwaltung wird allein durch weise Mäßigung bei ihrem Einschreiten die Zahl der Conflicte vermindern können. Die Gesetzgebung kann insbesondere nicht unternehmen, das eigentliche Gebiet der polizeilichen Thätigkeit und den Begriff der „polizeilichen Verfügungen" schärfer zu beschreiben. Es wird und muß hier maßgebend bleiben, daß unter diesen Begriff alles fällt, was im Gegensatz zu Justiz- und Finanzsachen als Regierungs-Sache bezeichnet werden kann." Für die Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung sind folgende prinzipielle Gesichtspunkte festzuhalten: „Eine Einwirkung der Justiz findet nur da statt, wo Befugnisse des Einzelnen, welche seine individuelle Rechtssphäre (d. i. sein Privatrecht) berühren, durch die Verwaltung verletzt werden; mit dieser Einschränkung aber in doppelter Beziehung: 1) insofern behauptet werden kann, daß die Gesetze einer solchen Verletzung entgegen stehen, oder 2) insofern bei Anerkennung der gesetzlichen Zulässigkeit der Handlung doch eine Entschädigung für den erfolgten Eingriff gefordert wird.

Das Gesetz vom 11. Mai 1842 hat jene Schranke der Privatrechtsverletzung mit den Worten: „wenn die Verletzung eines zum Privat-Eigenthum gehörenden Rechts behauptet wird", gegenüber der Verordnung vom 26. Dezbr. 1808, welche dieselben nicht enthielt, richtig gezogen. Dagegen erscheint in zwei anderen Beziehungen eine Aenderung nothwendig; 1) das Gesetz von 1842 läßt nämlich in § 2 den Rechtsweg nur dann zu, wenn derjenige, welchem durch die polizeiliche Verfügung eine Verpflichtung auferlegt wird, die Befreiung von derselben auf den Grund einer besonderen gesetzlichen Vorschrift oder eines speciellen Rechtstitels behauptet. Die Verordnung von 1808 dagegen ließ den Rechtsweg offen, „wenn die Verfügung einer ausdrücklichen Disposition der Gesetze direkt entgegen läuft." Hierauf muß im Wesentlichen zurückgegangen und eine größere Einschränkung kann nicht gestattet werden, wenn nicht der in seinen Privatrechten Verletzte den erforderlichen Rechtsschutz entbehren soll. Auf der andern Seite darf jedoch eben so wenig die Verwaltung in ihrer Aufgabe, innerhalb der gesetzlichen Schranken selbstständig und energisch zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit und Ordnung einzuschreiten, gelähmt, und es muß deshalb auch wieder die Maßgabe des § 40 der Verordnung von 1808 hinzugefügt werden, daß „die allgemeine bürgerliche Freiheit" und die Prinzipien vom „freien Genuß des Eigenthums" keine ausreichenden Stützpunkte für die gerichtliche Competenz, es sei denn in Betreff der Entschädigungsfrage, bilden." Jene Erweiterung und diese Beschränkung spricht der § 1 des Gesetzentw. aus. Er stellt damit wieder her, was ausweislich der Staatsraths-Acten (der ausführliche Nachweis ist von historischem Interesse) bereits bei Berathung des Ges. von 1842 die Abtheilungen des Staatsraths für die Justiz und des Innern gewollt haben. — Die zweite Bezeichnung, in der eine Aenderung nothwendig erscheint, ist folgende: „Außerdem liegt ein genügender Grund nicht vor, für diejenigen Fälle, wo eine erlassene polizeiliche Verfügung gesetzwidrig oder unzulässig ist, in Beziehung auf die Entschädigungsklage gegen den betreffenden Beamten von den hierüber im Allgemeinen bestehenden Vorschriften abzuweichen. Es rechtfertigt sich daher die Aufhebung des § 6 des Ges. vom 11. Mai 1842", welche § 2 des vorliegenden Gesetzentw. ausspricht.

Ad II. „Die Befugniß der Verwaltungsbehörden, ihre polizeilichen Verfügungen auch da, wo über die materielle Berechtigung derselben der Rechtsweg gestattet ist, vorläufig zwangsweise auszuführen, muß bestehen bleiben. „Es bedürfen hier aber Art und Maß der zwangsweisen Durchführung einer gesetzlichen Regelung. Bisher haben in dieser Beziehung die für die gerichtlichen Executionen bestehenden Vorschriften eine analoge Anwendung gefunden." Aber „derartige analoge Anwendungen sind sehr mißlich" und überdies muß, so wenig auf der einen Seite die Nothwendigkeit der bezeichneten Arten der Execution an sich bestritten werden kann, doch auf der andern Seite das Maß derselben, so weit dies irgend die Rücksicht auf eine wirksame Handhabung der Verwaltung gestattet, herabgesetzt werden. § 3 des Entwurfs begrenzt daher die Executions-Befugniß durch Erlaß von Zwangsbefehlen für alle Polizei-Behörden außer den Landes-Polizei-Behörden, rücksichts deren es bei den bestehenden Bestimmnngen bewendet, auf 50 Thlr. oder 14 Tage Gefängniß, einer Haft, welche überdies durch die Allegation des § 334 des Strafgesetzbuchs als eine nur polizeiliche noch schärfer bezeichnet worden ist. Außerdem kann in Fällen, in denen eine Handlung oder Unterlassung durch eine besondere Polizei-Verordnung mit geringerer Strafe bedroht ist, das öffentliche Wohl noch ein besonderes Einschreiten der Polizei-Behörde zur Beseitigung des Gesetzwidrigen in sicherheitspolizeilicher Beziehung oder sonst gefährlichen Zustandes durch Zwangsbefehle dringend erheischen; allein die hierzu benutzten Mittel der Execution dürfen dann nicht strenger sein, als die vom Gesetz für die Uebertretung allgemein angedrohten Strafübel." § 4 regelt die Ausführung polizeilicher Verfügungen durch Dritte auf Kosten der Verpflichteten.

Ad III. „Polizeiliche Verfügungen, deren Durchführung im Zwangswege erfolgen soll, müssen in denjenigen Formen erlassen werden, welche den Betheiligten Gelegenheit geben, die Bedeutung des Befehls genau zu erkennen, seinen etwaigen Widerspruch zur Geltung zu bringen und Alles abzuwehren, was in der Vertheidigung seines Rechts unnöthig beschränken kann;" jene Verfügungen müssen daher schriftlich sein; mündliche sind nur statthaft bei Gefahr im Verzuge.

Ad IV. Jedes polizeiliche Executionsmittel „muß in Betreff des dagegen zu gewährenden Rechtsschutzes in gleicher Weise behandelt werden, wie eine durch allgemeines Ge- und Verbot angedrohte Strafe, wenn überhaupt der Satz eine Wahrheit haben soll, daß die Polizeibehörden das Recht der Strafgerichtsbarkeit nicht mehr besitzen, d. h. es muß gegen einen jeden derartigen Zwangsbefehl, der eine Geldbuße oder Haft festsetzt, bei dem Richter Schutz gesucht werden können, in gleicher Weise, wie dies bei Uebertretungen allgemeiner Polizei-Verordnungen der Fall ist. Der Richter wird also zwar weder die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Verfügung, noch die in das gleiche Gebiet fallenden Kriterien über Art und Maß der Executionsmittel, sofern sich dieselben in den gesetzlichen Grenzen bewegen, wohl aber im Uebrigen die Behauptung zu prüfen haben, daß die polizeiliche Festsetzung den Gesetzen oder den kraft gesetzlicher Ermächtigung erlassenen Polizei-Verordnungen widerstreite, oder daß sie formell ungiltig erlassen sei, oder endlich, daß der Betheiligte der Hauptverfügung nicht zuwider gehandelt habe." Die betreffenden Bestimmungen enthalten die §§ 8—10.

Ad V. Der § 11 enthält eine Aenderung des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850. Nach dem letzteren hatten die Ortspolizeibehörden bisher von dem Erlaß allgemeiner Verordnungen nur nöthig, den Gemeinde-Vorstand zu hören, nicht aber seinen Widerspruch zu beachten. Dies erscheint unangemessen. Es ist deshalb bestimmt, daß in den Fällen, wo ein Einverständniß nicht zu erreichen ist, die Bezirks-Regierung und für den Amtsbezirk das Polizei-Präsidii zu Berlin der betreffende Ressort-Minister nach Anhörung der Betheiligten über den Erlaß der Verordnung, wie über deren Inhalt zu entscheiden hat."

Deutschland.

Kassel, 22. März. [Ehescheidung.] Wie man hört, ist die Ehe des Prinzen Alexis von Hessen-Philippsthal mit der Prinzessin Luise von Preußen (ältesten Tochter des Prinzen Karl) durch den Kurfürsten in seiner Eigenschaft als oberster Bischof der hessischen Kirche geschieden worden. (Fr. J.)

Ems, 20. März. [Hohe Gäste.] Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich wird, wie es heißt, gleich nach der Rückkehr von der Insel Madeira ihren Aufenthalt hier nehmen, um den bekanntlich für Brustkranke sehr heilsamen emser Brunnen zu gebrauchen. Zu gleicher Zeit, sagt man, werde auch Ihre Maj. die Königin von Neapel (Schwester der Kaiserin) hier eintreffen.

Italien.

Turin. [Die Neubildung des Kabinets.] Cavour hat nur 48 Stunden gebraucht, um ein neues Kabinet, das erste italienische Gesammt-Ministerium, zu bilden. Wie gestern schon einem Theile unserer Leser mitgetheilt wurde, besteht dasselbe aus folgeuden Personen: Cavour, Vorsitz, Auswärtiges und Marine; Fanti, Krieg; Minghetti, Inneres; Cassinis, Justiz und Kultus; Desantis, öffentlicher Unterricht; Natoli, Ackerbau und Handel; Bastogi, Finanzen; Peruzzi, Bauten, und Niotta, Minister ohne Portefeuille. Indeß ist diese Zusammensetzung noch nicht endgiltig, da des Königs Bestätigung bei Abgang der Depesche am 22. März Abends noch nicht erfolgt war. Was zunächst überrascht, ist das Verbleiben Cavours im Ministerium des Auswärtigen, woraus der Schluß berechtigt ist, die Situation müsse nicht so gespannt sein, als vor einigen Tagen noch gefürchtet ward. Von den Mitgliedern des letzten Kabinets bleiben im neuen außer Cavour vier: Fanti, Minghetti, Cassinis und Peruzzi; auch dies ist bemerkenswerth, da bestimmt erwartet wurde, daß Fanti nicht Mitglied des neuen Kabinets werden würde, Minghetti's Pläne für die innere Verwaltungs-Organisation gleichfalls viele Gegner haben und Cassinis nachgesagt wurde, daß er sich längst nach Ruhe sehne. Ueber die neu eingetretenen Minister liegen uns noch keine Personalien vor; die Finanzen leitet Vegezzi noch fort, bis Bastogi, der sich zur Zeit noch in Turin befindet, in der Hauptstadt eingetroffen ist. Die Finanzen erfordern einen ganzen Mann. Cavour, der zu vielerlei zu leisten hat, wird deßhalb seinen Vorsatz, dieses so wichtige Portefeuille allein zu übernehmen, haben aufgeben müssen. Della Marmora soll mit Fanti's Reorganisirung der National-Armee sehr unzufrieden sein, und man hatte deßhalb auf den Rücktritt dieses Mannes in militärischen Kreisen mit einiger Gewißheit gerechnet. Della Marmora hält die wirksamsten Maßregeln, die Armee auf 300,000 Mann zu bringen, für die besten. Die Garibaldische Armee war nie über 25,000 Mann stark; als es aber zur Erhebung des nachbewilligten Soldes kam, hielten 49,000 Mann die Hand auf; denn alle sicilischen Ueberläufer, alle calabresischeu Freiwilligen wollten vom Staatsseckel, der nach alten neapolitanischen Begriffen unerschöpflich ist, profitiren. Diese Großmuth soll dem Staate schon über 40 Millionen gekostet haben. Bei der Neubildung der Armee machen diese wilden Elemente schwere Sorgen, da sie ausgezeichnetes Material neben dem allerschlimmsten bieten; besonders kann man mit den Offizieren nicht von der Stelle. Die Commission hat ihre Noth mit der Harmlosigkeit der Einen, wie mit der Absichtlichkeit der Andern. So liegen Fälle vor, daß anerkannt verdiente Offiziere, die von Marsala an mit Garibaldi durch Dick und Dünn gingen, sich nicht Zeit gegönnt haben, für ein wohlgeordnetes Patent zu sorgen; da nun Fanti Befehl ertheilt hat, daß kein Offizier, der kein von Garibaldi unterzeichnetes Patent aufweisen kann, Sold beziehe, so sind manche gerade der verdientesten Männer in großer Be-

drängniß, und die Entrüstung über Fanti, der ohnehin bekanntlich mit Garibaldi immer schlecht stand, ist so allgemein, daß sein Rücktritt vom Kriegsministerium unumgänglich schien; General Revere, der als dessen Nachfolger bezeichnet ward, hat sich jedoch, wie es scheint, mit Cavour nicht verständigen können. Die räthselhaften Anwerbungen, die in Neapel, Toscana und der Lombardei jetzt stattfinden, und vor denen Garibaldi wiederholt gewarnt hat, sollen muratistische (nach andern jedoch mazzinistische) Zwecke verfolgen. Die Werber sind obscure Subjekte; namentlich hat ein ungarischer angeblicher Oberst, Alexander Gal, die Hand im Spiele; es wird auf ihn gefahndet.

— Die „Opinione" vom 20. März enthält in Bezug auf Civitella del Tronto folgende halboffizielle Mittheilung: Der Befehl zur Uebergabe ward von Franz II. dem Festungskommandanten durch den neapolitanischen General della Rocca, der zu des Königs Gefolge in Rom gehört, zugeschickt. General della Rocca ward von zwei Offizieren der italienischen Armee begleitet. Kaum aber war er an Ort und Stelle gelangt, als er nur eine Bande von Räubern fand, die sich weigerte, zu gehorchen und die Festung zu übergeben. Da sich also die Festung nicht ergab, so wird die Belagerung derselben fortgesetzt werden müssen. Die pariser Depesche vom 20. März, welche die Uebergabe meldete, war demnach verfrüht.

Frankreich.

Paris, 23. März. [Die römische Frage.] Zwischen zwei einander entgegengesetzte Anträge, den Favre'schen und den Lemercier'schen, gestellt, sollte die Regierung gestern im gesetzgebenden Körper darüber Rede stehen, wie sie über die römische Frage und deren Lösung denkt. Herr Billault erklärte, daß die französische Politik weder ihre in Italien erzielten Erfolge, noch ihre alten Ueberzeugungen aufgeben, sondern Alles aufbieten wolle, Revolution und Reaction mit einander in richtiger Begrenzung zu versöhnen. Das sei allerdings kein leichtes Geschäft, aber eine Regierung, die ihre Pflicht thue, dürfe dieselbe nicht deshalb versäumen, weil sie schwer sei. Drei verschiedene Versuche habe der Kaiser bereits gemacht. Zuerst: die Combination von Villafranca sei vortrefflich gewesen, aber nicht angenommen worden, und ob sie je wieder zur Vorlage kommen werde, wisse Gott allein; sodann die Bürgschaft durch den Congreß — auch abgeschlagen; endlich das Vicariat — desgleichen. Der letzte Vorschlag war schlecht (Bewegung) und unpraktisch. „Ja, wenn man mit wirklichen Thatsachen rechnen muß, dann macht man, was man eben kann, energisch und entschlossen, man gebraucht alle seine Macht und Autorität, aber man ist nun einmal nicht allein in der Welt." (Sehr gut.) Der Minister ersuchte die Versammlung darauf, sich, bevor sie der Regierung durch die Adresse Rath ertheile, ja die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen. Zunächst sei da Rom, das darauf bestehe, daß der Status quo ante wieder hergestellt werde. Es gebe in Rom eine starke anti-französische Partei, über deren Treiben sich eine Depesche des Herzogs von Grammont bekanntlich geäußert habe. Die Glaubwürdigkeit dieser Depesche sei in Zweifel gezogen, ja geradezu bestritten worden. Der Herzog habe deshalb mit dem Cardinal Antonelli eine Unterredung gehabt und hierüber unter dem 9. März an Herrn Thouvenel Folgendes berichtet:

Ich habe den Cardinal Antonelli aufmerksam zu müssen geglaubt, daß gewisse Stellen meiner Depeschen für unwahr erklärt worden sind. Ich habe ihm namentlich die Correspondenz eines französischen Generals bezeichnet, welche aus dem Audienz-Register des Papstes geschöpft sein soll und damit meine Unwahrheit beweisen wollte. Ich habe den Cardinal selbst an die Unterredungen erinnert, in denen wir beide diese Erhitztheit einer Partei beklagten, welche den Papst in ihre Intriguen hineinzuziehen suchte. Er erinnerte sich dessen so genau, wie ich. Er war weit davon entfernt, die Wahrheit meiner Worte zu bestreiten, und hat mir gesagt, die officielle Regierung Sr. Heiligkeit, das Staatssekretariat, begünstigte solche Umtriebe nicht. Se. Eminenz hat hinzugefügt, daß das Audienz-Register gar nichts beweise, da manche Audienzen darin ausgelassen seien, daß darin sehr wohl Unrichtiges vorkommen könne, und daß man sich oft beschränke, mehrere Audienzen sehr kurz zusammenzufassen. Ich erwiderte dem Cardinal, der beste Beweis für die Unrichtigkeit des Registers sei der, daß man versäumt habe, darin gerade die Audienzen genau aufzuführen, über welche ich der französischen Regierung Mittheilung gemacht hatte.

Billault fügte hinzu: die französische Regierung mache sich aus den Partei-Manövern in Rom nichts, aber er habe die Depesche doch verlesen müssen, „weil es darauf ankommt, daß, wenn ein Gesandter Frankreichs eine Thatsache behauptet, sein Wort angenommen und respektirt wird überall sowohl in Frankreich, wie im Auslande." (Sehr gut!) Sodann führte der Minister alle die übrigen Mächte vor, mit denen Frankreich sich über die Lösung der Frage benehmen müsse: Piemont, das italienische Volk, dem man nicht Gewalt anthun könne; England, sodann Oesterreich mit seinem Kummer, seiner Unruhe, um nicht zu sagen: seinen Hoffnungen; endlich Preußen und Rußland mit ihren besonderen Anschauungen. „So steht die Sache; welchen Rath geben Sie uns nun?" (Eine Stimme ruft: „Gar keinen!" eine andere: „Abwarten!") „Herr Favre und seine Freunde sagen uns: Verlasset Rom und laßt die revolutionäre Bewegung —" (Favre ruft: „königliche Bewegung habe ich gesagt." — Heiterkeit, großes Gelächter und lange Unterbrechung.) „Frankreich wird sich nicht von Rom zurückziehen. Ich verwerfe das Favre'sche Amendement." Eben so verwirft der Minister den Lemercier'schen Antrag und schließt mit den Worten: „Wir sind die Söhne der Kreuzfahrer, unsere Soldaten stehen in China, Japan und Cochinchina, überall, wo es die Vertheidigung des katholischen Princips gilt. Aber, vergessen wir es nicht, wir sind auch die Söhne von 1789. Frankreichs Fahne schützt den Glauben und die Freiheit." Das Favre'sche Amendement wird darauf mit 246 gegen 5 Stimmen verworfen. Die fünf Stimmen sind Favre, Darimon, Henon, Ollivier und Picard. Der Absatz 25 der Adresse wird nach dem Commissions-Entwurf angenommen, desgleichen die übrigen Absätze 26 bis 30. Sodann wird über die ganze Adresse abgestimmt, und dieselbe wird mit 212 gegen 13 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

London, 23. März. [Zur italienischen Frage.] Der „Morning Advertiser" macht auf die, wie er sagt, kolossalen Kriegsrüstungen Frankreichs und Sardiniens, sowie auf die angeblich sehr lebhaft gewordene Correspondenz zwischen Turin und Paris aufmerksam. Man werde bald den wahren Zweck der neulichen italienfreundlichen Rede des Prinzen Napoleon kennen lernen. Es handele sich darum, den Bau der Einheit Italiens in bonapartistischem Sinne zu vollenden; das heißt, Italien in zwei Königreiche zu theilen, beide, großmüthiger Weise, dem Hause Savoyen zu überlassen, die nördliche Hälfte Victor Emanuel, die südliche einem savoyischen Prinzen. Und sei Prinz Napoleon nicht durch seine Gemahlin ein Prinz des Hauses Savoyen? Zur Entschädigung — Frankreichs solle demselben die Insel Sardinien zufallen. Aber Cavour habe sich zu diesem Handel nur bereit finden lassen durch das Versprechen, daß Frankreich seine Truppen aus Rom zurückziehen und bei der Eroberung Venetiens helfen werde. Rußland müsse offenbar durch orientalische Versprechungen beschwichtigt worden sein.

Auf einem Meeting in Sheffield ist folgender Beschluß gefaßt und mit der Bitte um baldige Rückantwortung Hrn. Roebuck zugemittelt worden: „Daß, in Anbetracht der allgemeinen Ueberraschung und des weitverbreiteten Bedauerns, die Hrn. Roebuck's vor kurzem gehaltene Rede über die Angelegenheiten Italiens hervorgerufen hat, dieses Meeting es für seine gebieterische Pflicht hält, diesen Herrn achtungsvoll aber dringend zu einem Besuche bei seinen Wählern aufzufordern, damit er seine in jener Rede ausgesprochenen Ansichten ausführlicher auseinandersetze."

≏ **Breslau,** 26. März. Mit dem gestrigen Abendzuge ist Se. Exc. der kommandirende General Herr von Lindheim aus Berlin zurückgekehrt.

Breslau, 26. März. [Marktverkehr.] In dem Zeitraume vom 18. bis incl. 22. d. M. wurden in dem Gasthof „Viehkrug" hiesiger Stadt eingeführt und dort zum Verkauf aufgestellt: 112 Ochsen, 44 Kühe, 349 Kälber, 584 Hammel und 424 Schweine.

[Diebstähle.] Gestohlen wurden: Kleine-Feldgasse Nr. 8/9, ein leinenes Frauenhemde, gez. A. T., ein rothgeblumtes kattunenes Halstuch und ein grauer Strohhut; Schuhbrücke 69, ein Frauenkleid von blauem Thibet mit grauem Futter, ein wattirter Unterrock, rother Ueberzug mit weißen Punkten, vier Flügel gehäkelte Fenster-Gardinen und ein schwarzbrauner Muff mit rother Seide gefuttert; Albrechtsstraße 44, eine silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen und ein brauner Mannsrock (Ueberzieher); Albrechtsstraße Nr. 13, eine gelb angestrichene Hauskammerthür; Schulgasse 6, zwei hölzerne Wasserkannen; Ohlauerstraße 36/37, ein roth und grau karrirtes großes Umschlagetuch und ein graues Shawltuch mit rother Kante; Klosterstraße 1 a., ein grüntuchener Ueberzieher, in dessen Taschen sich ein Stubenschlüssel und ein landwirthschaftlicher Kalender befand; zwei Axenmuttern von Hürdlerwagen.

Gefunden wurden: eine blaue Leinwandschürze und ein messingner Hausschlüssel.

Gefunden wurden: Ein Taschentuch, gez. C. V. 5; ein Hundemaulkorb, mit der Steuermarke Nr. 1313 pro 60 versehen; eine Militär-Säbelscheide, eine Hutschleife und ein grünseidener Regenschirm.

Eingefunden hat sich am 23. d. M., Klosterstraße Nr. 33, bei dem Handlungs-Commis A. Stache ein kleiner schwarzgelber Wachtelhund mit weißen Füßen.

Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts excl. 3 todtgeborener Kinder 37 männliche und 41 weibliche, zusammen 78 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgem. Kranken-Hospital 8, im Hospital der barmherzigen Brüder 1, im Hospital der Elisabetinerinnen 2 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 28 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns zur Haft gebracht worden. (Pol.-Bl.)

—** Im Laufe des gestrigen Abends wurde die Feuerwehr mehrmals alarmirt. Gegen ½7 Uhr rückte sie nach der Stockgasse aus, woselbst in einer Möbelwerkstatt (nahe am Ringe) eine Partie Roßhaare, Seegras und dergleichen leicht entzündliche Dinge in Brand gerathen waren. Es gelang indeß schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit, den Flammen Einhalt zu thun, Etwa um 8 Uhr erschien die Feuerwehr auf dem Neumarkt. Dort war aber keine Gefahr vorhanden, und die Requisition nur erfolgt, weil das Löschen von überschüssigen Holzbränden in einem Bäckerhause nicht rasch genug von statten ging. Im „Carlshofe" an der scheitniger Chaussee war das Einschreiten der Feuerwehr schon um 5 Uhr Nachm. nöthig, und brannte daselbst eine Stube aus.

(Geschenke): Der Besitzer des Kretschamgutes, Lieut. Kleinmichel zu Frauenhain, Kreis Ohlau, hat der evangelischen Kirche daselbst 100 Thlr. behufs Umgusses der dortigen großen Kirchglocke geschenkt.

Berlin, 23. März. [Wochen-Bericht über Eisen, Kohlen und Metalle von J. Mamroth.] Das dieswöchentliche Geschäft litt augenscheinlich an den Folgen fehlender Unternehmungslust, die Verkäufer lauschten auf Gebote, wovon die wenigen, obgleich weit unter Notiz, schließlich Annahme fanden. Am Schluß der Woche nach Bekanntwerden der Discontherabsetzung in London trat ein Stillstand ein, die Eigner der Waare wurden zurückhaltend und die Preise erholten sich von ihrem Rückgang. — Roheisen ab Lager und auf Lieferung 44—45 Sgr. bezahlt, schles. Coaks-Eisen à 1 1/12 Thlr. käuflich, Holzkohlen und schwedisches Roheisen ohne Frage. — Stabeisen. Guter Handel im Consum zu unveränderten Preisen. — Kesselbleche 5¾—6½ Thlr. nach Qualität und Quantität bezahlt. — Alte Eisenbahnschienen. Inländische gefragt zur Stabeisenfabrication, einige Pöstchen fanden zu 1⅚ Thlr. Nehmer. — Blei. Die Kauflust ist bedeutend herabgestimmt und sämmtliche Sorten haben einen Preisfall von ¼—⅓ Thlr. pro Ctr. — Bancazinn. Gleichfalls eher etwas flauer, im Detail 45 Thlr., bei Partien 1—2 Thlr. billiger käuflich. — Kupfer. Reichlich angeboten. Auf Lieferung sehr stilles Geschäft zu unveränderten Preisen. Paschkow 39, Demidoff und Laval 34 Thlr., amerikanisches und australisches 33½—34 Thlr., englisches und inländische Fabrikate 32 bis 33 Thlr., im Detail 2 bis 3 Thaler höhere Notirungen. — Zink. Gute Stimmung bei steigender Tendenz; ab Breslau gewöhnliche Marken 5 8/30—5⅓ Thlr. bezahlt und Geld, W H 5⅔—5½ Thlr., in loco im Consum 6—6⅙ Thlr. à Ctr. — Kohlen. Die Nachfrage nach englischen Kohlen hat merklich nachgelassen und die Stimmung ist in Folge dessen eine flauere. Einzelne angekommene Ladungen fanden nur mühsam Abgang, bezahlt wurden Westhartley Stückkohle 22 Thlr., doppelt gesiebte Nuß 17½—19 Thlr. nach Qualität und Coaks 17 Thlr. pr. Last. Schlesische und westfälische Kohlen guten Absatz im Consum, Holzkohlen auf Lieferung zu 15 Sgr. pr. Tonne käuflich.

Preise der vier Haupt-Getreidearten und der Kartoffeln

in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Februar 1861, nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln angegeben.

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoff.
1. Breslau	83 6/12	59 7/12	48 5/12	31	25 6/12
2. Grünberg	86 3/12	54 9/12	52 9/12	31 3/12	16
3. Glogau	74 7/12	55 2/12	48 11/12	30 7/12	17 8/12
4. Liegnitz	70 6/12	58	47 6/12	28 10/12	20
5. Görlitz	95	58 9/12	50 3/12	27 6/12	20
6. Hirschberg	97	66	53	28	28
7. Schweidnitz	81 4/12	56	49 3/12	29 7/12	28
8. Frankenstein	80 7/12	61 3/12	51 10/12	30 6/12	28
9. Glaz	85 6/12	61 9/12	50 3/12	30 6/12	25
10. Neisse	82 6/12	65	47	33	28
11. Oppeln	74 9/12	57 5/12	48 3/12	25 8/12	25
12. Leobschütz	75 9/12	60	44 6/12	26 9/12	33
13. Ratibor	78	57 8/12	44 2/12	26 10/12	22 8/12
Durchschnitts-Preise					
der 13 preußischen Städte	88	49 1/12	40 8/12	25 4/12	23 10/12
" 8 posenschen Städte	83 2/12	54 10/12	46 3/12	27 11/12	19 3/12
" 4 brandenburg. Städte	89 6/12	55 1/12	50 5/12	31 4/12	18 2/12
" 5 pommerschen Städte	93 3/12	56	45 6/12	29 6/12	23 4/12
" 13 schlesischen Städte	81 11/12	59 4/12	48 11/12	29 3/12	24 4/12
" 8 sächsischen Städte	87 1/12	59 2/12	50 8/12	31 4/12	20 9/12
" 13 westfäl. Städte	93 1/12	61 3/12	57 4/12	32 11/12	35 7/12
" 16 rheinischen Städte	99 6/12	69 2/12	58 9/12	34	38 3/12

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. März, Nachm. 3 Uhr. Bei großer Geschäftsstille eröffnete die 3proz. zu 68, 15, fiel auf 68, 12½, stieg auf 68, 17½ und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 15. 4½proz. Rente 95, 90. 3proz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Credit-mobilier-Aktien 663. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 25. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92. 1prz. Spanier 41¼. Mexikaner 24⅛. Sardinier 81. 5prz. Russen 101½. 4½proz. Russen 91.

Wien, 25. März. Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 25. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Effekten bei anhaltend stillem Geschäfte stationär. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129. Wiener Wechsel 79⅝. Darmst. Bank-Aktien 182. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Metalliq. 43. 4½proz. Metalliq. 36¼. 1854er Loose 54¾. Oest. National-Anleihe 49¾. Oest.-Frz. Staats-Eisenb.-Aktien 222. Oesterr. Bank-Antheile 575. Oest. Credit-Aktien 128. Neueste österr. Anleihe 56¾. Oest. Elisabetbahn 121¾. Rhein-Nahe-Bahn 24½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101½.

Hamburg, 25. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse sehr fest. — Schluß-Course: National-Anleihe 50¾. Oesterreich. Credit-Aktien 55. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87¼. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 25. März [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, ab auswärts fest. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 76 angeboten. Oel pr. Mai 23⅛, pr. Oktober 24¼. Kaffee etwas fester gehalten.

Liverpool, 25. März. [Baumwolle.] 25,000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher als am vergangenen Freitage.

Berliner Börse vom 25. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	101⅜ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57		4½	101⅝ bz.
dito 1853		4	97 B.
dito 1859		5	106⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	117⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	102¼ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91⅛ bz.
	dito dito	4	100¾ bz.
	Pommersche	3½	89¼ G.
	dito neue	4	98½ bz.
	Posensche	4	101¼ G.
	dito	3½	94½ G.
	dito neue	4	90¼ B.
	Schlesische	3½	89⅜ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	97¼ bz.
	Pommersche	4	97⅝ bz.
	Posensche	4	92⅝ bz.
	Preussische	4	96¾ G.
	Westf. u. Rhein.	4	96¾ bz.
	Sächsische	4	97¾ bz.
	Schlesische	4	96⅝ bz. u. G.
Louisdor		—	109¼ bz. u. G.
Goldkronen		—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	43½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	57 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	52¼ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	51¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 B.
dito 5. Anleihe	5	87¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅝ à ¾ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92⅞ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48 bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20¾ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	79¼ bz.
Berg.-Märkische	—	4	88½ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	116 G.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	141 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	110½ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	95¼ à ¾ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	138 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	127½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129 G.
Magd.-Halberst.	7 7/15	4	214 bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	36⅝ à 37 bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101 G.
Mecklenburger	2⅛	4	48 bz.
Münster-Hammer	—	4	94 G.
Neisse-Brieger	—	4	52 bz.
Niederschles.	—	4	95¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	124 G.
dito B.	7 7/15	3½	111½ bz.
Oberschles. C.	7 7/15	3½	124 G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	89 bz.
dito Prior E.	—	3½	77¼ bz.
dito Prior F.	—	4½	95 bz. u. B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	34¾ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ B.
Rheinische	—	4	81 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	91 B.
dito Prior	—	4	86¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81 G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76¼ G.
Starg.-Posener	—	3½	84¼ B.
Thüringer	—	4	107 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36½ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ G.
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	68 B.
Bremer "	5	4	98¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	72 à 72¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	83½ B.
Genf. Creditb.-A.	0	4	23 bz. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	69½ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
" Ver. "	4 1/17	4	100 B.
Hannov. "	—	4	82 B.
Leipziger "	—	4	60⅛ bz. u. G. (i. D.)
Luxembrg. "	7⅕	4	84 B. (i. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	78⅞ bz.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	69½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20 B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82 etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	5⅕	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80½ B.
Thüringer Bank	2½	4	55 G.
Weimar. Bank	4	4	74¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅛ bz.
dito	2 M.	140½ bz.
Hamburg	k. S.	150⅛ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67¾ bz.
dito	2 M.	67¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	86¾ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.

Stettin, 21. März. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn wird pro 1860 6⅙ % Zins und Dividende geben. Das Resultat ist um so günstiger, als der, zur eventuellen Erhöhung der Dividende bis zu 6 % bestimmte Fonds von circa 60,000 Thaler unberührt bleibt.

Berlin, 25. März. Mit Ausnahme einiger belebteren Umsätze in manchen leichten Coulissendevisen, besonders in kleinen Eisenbahn-Aktien, war die Börse heut viel stiller als am letzten Börsentage der vorigen Woche. In schweren Eisenbahn-Aktien ging außerordentlich wenig um. Obschon für verschiedene unter denselben Kaufaufträge vorhanden waren, so ließen sie sich doch, da Inhaber die letzten Course und zum Theil noch etwas höhere festhielten, schwer effectuiren. Die Börse war daher im Ganzen recht fest, das Geschäft aber überaus schwach und sehr schleppend. Auch der Geldmarkt war wieder schwieriger. An Diskonten fehlt es jetzt weniger als in der ersten Hälfte des Monats, sie sind jedoch unter 3 % nicht zu lassen.

Wiener Wechsel wurden zu alten Coursen gehandelt. Warschau bedang ⅛ mehr 86⅞, und ebensoviel gewannen polnische Noten. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 25. März. Weizen loco 72—84 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 82—83pfd. 44¾—45 Thlr. ab Kahn, 83pfd. 45½ Thlr. frei Bahn, 81—83pfd. 45—46 Thlr. frei Mühle, untergeordnet 43½ Thlr., Alles pro 2000 Pfd. bez., März und März-April 44½—43⅝ Thlr. bez., Frühjahr 44¾—43½—¾ Thlr. bez. und Br., 43½ Thlr. Gld., Mai-Juni 45—44—¼ Thlr. bez., Br., und Gld., Juni-Juli 46—45—⅛ Thlr. bez., 45¼ Thlr. Br., 45 Thlr. Gld., Juli allein 46—45¼ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—27 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 24½ Thlr., Frühjahr 24¼—24 Thlr. bez., Mai-Juni 24⅜—¼ Thlr. bez., Juni-Juli 25 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 44—54 Thlr. — Rüböl loco 10⅝ Thlr. Br., März und März-April 10 7/12 Thlr. Br., 10½ Thlr. Gld., April-Mai 10 7/12—13/24 Thlr. bez., 10 7/12 Thlr. Br., 10½ Thlr. Gld., Mai-Juni 10⅔—⅝ Thlr. bez. und Gld., 10⅔ Thlr. Br., Juni allein 10¾ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 11¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., 11⅙ Thlr. Br. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 11/12—¾ Thlr. bez., März und März-April 20—19 11/12 Thlr. bez., April-Mai 20 1/12—19 11/12—20 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 20¼—⅛ Thlr. bez. und Br., 20 1/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 20 7/12—5/24—½ Thlr. bez. und Br., 20 5/12 Thlr. Gld., Juli-Aug. 20¾—⅝—⅔ Thlr. bez. und Br., 20 7/12 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 20 11/12—⅚—11/12 Thl. Gld., Sept.-Oktbr. 19¾—⅝—⅔ Thl. bez.

Weizen ohne Geschäft. Roggen zur Stelle war reichlicher offerirt und mußte bei sehr schwacher Kauflust billiger erlassen werden. Termine verkehrten in rapide weichender Richtung und schlossen nach belebtem Handel etwas fester. Rüböl. Zu etwas nachgebenden Preisen wenig Geschäft. — Spiritus mußte ebenfalls etwas im Preise nachgeben und schließt nach lebhaftem Handel ohne Kauflust.

Stettin, 25. März. Weizen matt, loco pr. 85pfd. 79—87 Thlr. nach Qualität bez., 85pfd. eff. 88½ Thlr. bez., eine Ladung kolberger 82pfd. abgeladen 82½ Thlr. bez., pr. Frühjahr gelber 85pfd. 89¼ Thlr. bez. und Br., 83—85pfd. 85½ Thlr. bez. — Roggen stark weichend, loco pr. 77pfd. nach Qualität 41½—42¼ Thlr. bez., feiner 81—82pfd. 43 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 43⅙—43—42¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 44—43¾—⅝—½—¼ Thlr. bez., 43 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 45—44½ Thlr. bez. und Br., pr. Juli 45½ Thl. bez. und Br., pr. Juli-Aug. 45½ Thl. Br. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen kleine Koch- 48 Thl. bez. — Rüböl flau, loco 10⅔ Thlr. Br., 10 7/12 Thlr. bez., pr. April-Mai 10⅔—7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 11⅙ Thlr. Br. — Spiritus niedriger, loco ohne Faß 19¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 19¾ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 20 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 20½ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-Aug. 21 Thlr. Br.

≏ **Breslau,** 26. März. [Produktenmarkt.] Flaue Haltung in allen Getreidearten sehr mittelmäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringe Kauflust, und gestrige Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten fast geschäftslos und Notirungen nominell. — Spiritus flauer, pro 100 Quart loco 19⅚, März 19 7/12 B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	86	90	95
Gelber Weizen	80	86	90	94
Brenner-Weizen	65	70	74	76
Roggen	58	60	62	64
Gerste	48	52	54	57
Hafer	28	30	32	33
Kocherbsen	60	62	64	66
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	48	50	53

	Sgr.				
Winterraps	80	85	88	90	92
Winterrübsen	75	80	84	86	88
Sommerrübsen	70	75	80	82	85
Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	10	12	14	15	15½
Weiße dito	8	12	15	18	22
Thymothee	9	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.